

Teilnahme-/Datenschutzbedingungen
Instagram Foto-Wettbewerb „Welcome to the Magic Valley“

1 Geltungsbereich, Änderung der Teilnahmebedingungen

1.1 Für die Teilnahme an dem Foto-Wettbewerb „Welcome to the Magic Valley“ der Lötschental Marketing AG, Dorfstrasse 82, 3918 Wiler (im folgenden LMAG) gelten folgende Teilnahmebedingungen.

1.2 Diesen Teilnahmebedingungen entgegenstehende oder von diesen abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Teilnehmers erkennt die LMAG nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Teilnahmebedingungen gelten auch dann, wenn die LMAG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Teilnehmers den Wettbewerb vorbehaltlos ausführt.

1.3 Keine Verbindung zu Instagram

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für keinen der im Rahmen dieser Aktion veröffentlichten Inhalte ist Instagram verantwortlich.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind nicht an Instagram zu richten, sondern an den Veranstalter unter «some@loetschental.ch».

2 Teilnahme

2.1 Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschliesslich über das Einstellen von Beiträgen auf dem persönlichen Instagram Profil des Teilnehmers inklusive aller verlangten Markierungen. Das Profil muss öffentlich sein und vom Teilnehmer persönlich betrieben werden.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.

2.3 Minderjährige müssen zwingend die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einholen, bevor sie am Wettbewerb teilnehmen und den Teilnahme- wie Datenschutzbedingungen zustimmen.

2.3.2 In dem Fall, dass ein Minderjähriger einen Preis gewinnt, muss die Rechtmässigkeit der Teilnahme des Minderjährigen am Gewinnspiel, die Zustimmung zum Gewinnspiel sowie der Erhalt des Gewinns von einem Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

2.4 Die Teilnahme ist kostenlos. Sowohl Teilnahme als auch Gewinnchancen sind unabhängig von dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen.

2.5 Pro Runde muss mindestens 1 Beitrag (Fotografie) mit dem verlangten Fotomotiv auf Instagram hochgeladen werden. Ein Beitrag wird akzeptiert, wenn er alle verlangten Markierungen enthält, öffentlich sichtbar ist und der Teilnehmer @loetschental folgt.

2.5.1 Das verlangte Fotomotiv sind die Seen der 5- und 4 Seen Tour: Grundsee, Guggisee, Faflersee, Blauseeli, Schwarzsee.

2.5.2 Jeder Instagram Beitrag muss mit den folgenden Elementen markiert und gekennzeichnet sein, um zum Wettbewerb zugelassen zu werden:

Hashtags: #lötschental #welcometothemagicvalley

Ort: Lötschental

Erwähnung im Bild: @loetschental

2.6 Mit dem Einstellen markierter Instagram Beiträge nimmt der Teilnehmer am Wettbewerb teil und erklärt sich damit mit den Teilnahme-/Datenschutzbedingungen einverstanden.

3 Teilnahmezeitraum, Inhalt, Ablauf, Ausgestaltung, Gewinn

3.1 Der Teilnahmezeitraum beginnt am 11.07.2019 um 12:00 Uhr und endet am 31.10.2019 um 24:00 Uhr.

3.2 Der Wettbewerbsablauf sieht aus wie folgt:

3.2.1 Der Teilnehmer hat die Fotografie/n als einzelnen Beitrag (keine slides) auf seinem eigenen persönlichen öffentlichen Instagram Profil im Feed hochzuladen und sie mit den geforderten Elementen zu versehen. Beiträge in Stories oder anderer Form werden nicht akzeptiert. Die LMAG kann eine zusätzliche Einsendung des Original-Fotos per E-Mail verlangen.

3.2.2 Jeder Teilnehmer kann unbegrenzt Fotografie/n zum Wettbewerb einreichen.

3.2.3 Der Teilnehmer muss die Fotografien selbst aufgenommen haben.

3.2.3.1 Die Fotografien müssen im Zeitraum des Wettbewerbs aufgenommen worden sein.

3.2.4 Nicht teilnahmeberechtigt sind Bildmontagen. Der Teilnehmer darf keine digitalen Techniken verwenden oder Bildbearbeitungen vorgenommen haben, die wesentliche bildliche Elemente ergänzen, versetzen oder entfernen und dadurch die Originalszene mehr als nur unerheblich verändern. Ausdrücklich nicht von diesem Verbot umfasst sind:

3.2.4.1 Der Zuschnitt von Bildern.

3.2.4.2 Das Entfernen von durch die Kamera selbst hinzugefügte „Bildelemente“ wie Staubflecken oder Bildrauschen.

3.2.4.3 Die Verwendung von Filtern sowie sonstige angemessene Bildbearbeitung wie sie im Rahmen digitaler Fotografie üblicherweise Anwendung finden.

3.2.5 Bis zum 15.11.2019 trifft die Jury eine Entscheidung über die Gewinner. Die Entscheidung trifft ausschliesslich die Jury nach eigenem Ermessen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.2.5 Die Sieger werden über Ihren Gewinn bis spätestens 15.11.2019 per E-Mail oder Nachricht auf Instagram benachrichtigt.

3.3 Der jeweilige Gewinn besteht aus den folgenden Auszeichnungen und Gewinnpreisen:

3.3.1 Einmal 1000 Schweizer Franken als Hauptgewinn (1. Platz).
Jeweils zwei 2. und zwei 3. Plätze in Form je einer Übernachtung in einem Hotel im Lötschental für 2 Personen im Wert von CHF 180 – CHF 210 (z.B. Die Lötschentaler, Hotel Fafleralp).

3.4 Die Gewinner müssen sich auf die Gewinnbenachrichtigung binnen drei Werktagen nach Versand der entsprechenden E-Mail / Instagram Nachricht bei der LMAG zurückmelden. Ansonsten verfällt der Gewinn und ein neuer Gewinner wird ermittelt.

3.4.1 Nach der Rückmeldung wird der Betrag von CHF 1000.00 brutto dem Teilnehmer auf sein angegebenes Konto erstattet. Die Barauszahlung des Betrages ist nur vor Ort am Sitz der LMAG möglich, gegen Vorweisen amtlicher Ausweisdokumente und Nachweise.
Für die 2. und 3. Plätze werden Gutscheine versandt.

3.5 Die Sieger haben keinen Anspruch auf Auszahlung des Preises in anderen Sachwerten oder auf den Tausch des Preises gegen einen anderen Gegenstand. Die Preise sind nicht auf eine andere Person als den jeweiligen Teilnehmer übertragbar.

3.6 Versandbare Gewinne werden von der LMAG per Post an die vom Gewinner anzugebende Postadresse versendet. Innerhalb der Schweiz erfolgt die Versendung frei Haus. Für eine Versendung des Gewinns an eine Adresse ausserhalb der Schweiz wird der Gewinner die Versandkosten übernehmen. Für eine etwaige Versteuerung/Verzollung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

4 Rechte, Rechteinräumung

4.1 Die von den Teilnehmern eingereichten urheberrechtlich geschützten Werke, namentlich die Fotografien, dürfen nicht die Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, oder Persönlichkeitsrechte verletzen.

4.2 Mit dem hochladen eines Beitrages und dem Zusenden einer Fotografie per E-Mail räumt der volljährige Teilnehmer der LMAG das unentgeltliche, nicht ausschliessliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, dieses Werk (ganz oder teilweise) zur Berichterstattung über und zur Bewerbung dieses Wettbewerbs sowie zur Bewerbung der von der LMAG angebotenen Produkte oder Leistung öffentlich zugänglich zu machen (im Internet zu nutzen), zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie auszustellen sowie das Recht, das Werk zu bearbeiten oder umzugestalten, insbesondere das Recht, die Fotografie mit einem Logo von der LMAG zu versehen, und das Recht, diese Rechte an Dritte zu übertragen soweit dies zur Zweckerfüllung (insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Veröffentlichung über die Social Media Kanäle der LMAG; insbesondere Facebook oder Instagram) notwendig ist.

4.3 Ziffer 4.2 gilt nicht in dem Fall der Teilnahme von Minderjährigen. In diesem Fall räumt der Teilnehmer mit dem Zusenden der Fotografie das unentgeltliche, nicht ausschliessliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, dieses Werk (ganz oder teilweise) ausschliesslich zu Zwecken der Durchführung dieses Wettbewerbs öffentlich zugänglich zu machen (im Internet zu nutzen), zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie auszustellen sowie das Recht, das Werk zu bearbeiten oder umzugestalten und das Recht, diese Rechte an Dritte zu übertragen soweit dies zur Zweckerfüllung (insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Veröffentlichung über die Social Media Kanäle der LMAG; insbesondere Facebook oder Instagram) notwendig ist.

4.4 Bei einer zusätzlichen Einsendung der Fotografie/n per E-Mail erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die LMAG die EXIF-Dateien intern einsieht und prüft.

4.5 Für eine jegliche Nutzung der hochgeladenen Fotografie ausserhalb des vorgenannten Rahmens muss die LMAG eine gesonderte Einwilligung, mindestens in Textform, zu dieser Nutzung vom Teilnehmer einholen. Im Falle eines minderjährigen Teilnehmers sind die gesonderten Einwilligungen schriftlich bei den Erziehungsberechtigten einzuholen.

4.5.1 Die Gewinner räumen der LMAG das unter 4.2/4.3 beschriebene Recht zusätzlich für einen unbeschränkten Zeitraum nach dem Wettbewerb ein. Im Falle eines minderjährigen Gewinners muss der Erziehungsberechtigte dieses Recht einräumen. 4.5 trifft im Falle eines Gewinns nicht zu.

4.6 Die LMAG ist zur Nennung des jeweiligen Urhebers der Fotografie berechtigt, aber nicht verpflichtet.

4.7 Die Teilnehmer sichern zu, über die Rechte gemäß Ziffer 4.2 und 4.3 an den unter Ziffer 4.1 genannten Werken und insbesondere über die notwendigen Einwilligungen hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte von gegebenenfalls abgebildeten Personen zu verfügen.

4.8 Der Teilnehmer garantiert über sämtliche vorgenannten Rechte verfügen zu können und steht dafür ein.

4.9 Eine Überprüfung der Beiträge im Sinne der vorstehenden Ziffern auf die Rechtmässigkeit der Inhalte hin wird durch die LMAG nicht vorgenommen.

4.10 Die LMAG behält sich vor, bei entsprechender Kenntniserlangung (Hinweise Dritter), Inhalte ganz oder teilweise zu ignorieren, soweit die Inhalte rechtswidrig oder als verbotener Inhalt im Sinne von Ziffer 5 anzusehen sind.

5 Verbotene Inhalte

5.1 Es obliegt den Teilnehmern sicherzustellen, dass eingesandten Fotografien den geltenden Gesetzen und diesen Teilnahmebedingungen genügen. Als verbotene Inhalte gelten beispielsweise:

- Strafrechtlich relevante Bilder (wie etwa: nationalsozialistische, gewalt- und kriegsverherrlichende, rassistische, kinder- oder gewaltpornografische sowie Aufforderungen zu Straftaten),
- jegliche sonst kinder- und jugendgefährdende Inhalte und Darstellungen,
- das Vervielfältigen, Verbreiten und öffentliches Zugänglichmachen von urheberrechtlich geschützten Werken, wenn der Nutzer nicht über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt,
- das Veröffentlichen von Bildern, auf denen Personen zu erkennen sind, ohne dass deren Einwilligung vorliegt,
- die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten Dritter, ohne dass deren Einverständnis vorliegt,
- die Nutzung des Wettbewerbs zur (ausschliesslichen) politischen oder religiösen Betätigung.

5.2 Die in der vorgehenden Liste aufgenommenen Beispiele sind nicht abschliessend.

6 Freistellung

6.1 Der Teilnehmer stellt die LMAG von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere User oder sonstige Dritte gegenüber der LMAG wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die von dem Teilnehmer eingestellten Fotografien geltend machen.

6.2 Der Teilnehmer übernimmt hierbei auch die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung (Anwalts- und Gerichtskosten) von der LMAG.

6.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, die LMAG für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäss und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

6.4 Die LMAG behält sich im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit einem Dritten vor, den User prozessual am Verfahren im Rahmen der Möglichkeiten der Zivilprozessordnung zu beteiligen.

7 Ausschluss, unvorhergesehene Umstände

7.1 Die LMAG behält sich bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen vor, Personen vom Wettbewerb auszuschließen. Bei dem begründeten Verdacht auf Missbrauch, Manipulation oder jedwede unerlaubte oder illegale Nutzung des Wettbewerbs werden die betreffenden Teilnehmer sofort und ohne vorherige Benachrichtigung vom Wettbewerb ausgeschlossen.

7.2 Auch die Manipulation von Kameradaten stellt ausdrücklich einen, auch nachträglichen, Ausschlussgrund dar.

7.3 Die LMAG behält sich bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, bei dem ein Teilnehmer fälschlicherweise gegenüber der LMAG behauptet hat, Urheber der Fotografie gewesen zu sein, um den Gewinn zu erhalten, Schadensersatzansprüche vor.

7.4 Die LMAG behält sich das Recht vor, falls unvorhergesehene Umstände eintreten, den Wettbewerb ganz oder teilweise, ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern, einzustellen oder auszusetzen.

8 Haftungsbeschränkungen und Gewährleistung von LMAG

8.1 Die LMAG haftet in keiner Weise für Schäden, die durch oder bei der Beschaffung der Bilder entstehen.

Wanderungen, Foto-Shootings, Aufenthalte im Lötschental und andere im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb unternommene Aktivitäten geschehen auf eigene Verantwortung der Teilnehmer.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von der LMAG. Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Schweiz oder Wohnsitz hat oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.

10 Datenschutz

10.1 Die LMAG speichert und nutzt die erhobenen Daten ausschliesslich für die Durchführung des Wettbewerbs, die Kontaktaufnahme zu den Gewinnern und eventuelles aus der Teilnahme resultierendes weiteres Interesse an Kooperationen.

10.2 Die erhobenen Daten werden nur intern im Rahmen des Wettbewerbs behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

10.3 Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bestimmungen einverstanden.